

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0884/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Das Charlottenburger Ufer ist keine Abkürzung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Durchgangsverkehr vom Tegler Weg über das Charlottenburger Ufer weiter in Richtung Lohmeyerstraße und Eosanderstraße, vermieden werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.12.2018 zu berichten.

Begründung:

In Stoßzeiten von 7 bis 10 Uhr und 15 bis 19 Uhr wird das Charlottenburger Ufer gerne als Abkürzung benutzt, wenn sich der Verkehr auf dem Luisenplatz vom Tegler Weg (insbesondere wenn ein Stau auf der Autobahn herrscht) staut. Der daraus resultierende Durchgangsverkehr belastet die Anwohnerinnen und Anwohner in den umliegenden Straßen sehr. Auch für die anliegenden Kita-Einrichtungen an der Eosanderstraße und Lohmeyerstraße bürgt der intensive Durchgangsverkehr für Kinder große Gefahren beim Überqueren der Straße.

Da eine Anordnung von Einbahnstraßen Einfahrtssperren und Ähnliches im Ergebnis durch notwendig werdende Umfahrungen/Umwege hervorbringt und damit auch schädliche Umwelteinflüsse (Lärm/Luftverschmutzung) erzeugt, sollen weitere Alternativen in Betracht gezogen werden. Beispielsweise wäre eine bauliche Veränderung der Einfahrt in das Charlottenburg Ufer eine Möglichkeit. Des Weiteren könnte die straßenrechtliche Anordnung „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ebenfalls einen positiven Effekt bewirken, ohne dass Anwohnerinnen und Anwohner zu Umfahrungen genötigt werden.